



Statement: Konformität der Verpackungen / Bedarfsgegenstände

Hiermit bestätigen wir Ihnen gerne die lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit der von uns an Sie gelieferten Verpackungen bzw. Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind. Die von uns gelieferten Verpackungsmaterialien/Bedarfsgegenstände entsprechen den jeweils geltenden deutschen und EU – rechtlichen Vorschriften (mit allen Ergänzungen/Anhängen und Änderungen) insbesondere:

- *dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch LFGB in der Neufassung vom 26. April 2006*
- *der Bedarfsgegenstände Verordnung in der Neufassung vom 23. Dezember 1997*
- *VO (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, vom 27.10.2004*
- *Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 21.08.1998*
- *VO (EG) Nr.2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen*
- *Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) vom 18. Dezember 2006*
- *Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Bedarfsgegenstände aus Kunststoff*

In jedem Fall sind Verpackungsmaterialien und Lebensmittelbedarfsgegenstände nach Artikel 15 der VO (EG) 1935/2004 gekennzeichnet. Die Rückverfolgbarkeit der angelieferten Materialien ist auf allen Stufen gewährleistet (Art. 17, VO (EG) 1935/2004)



Abel + Schäfer

Die Materialien geben keine Stoffe ab, die die Gesundheit gefährden können oder das Lebensmittel negativ beeinflussen.

Abel & Schäfer, KOMPLET-Bäckereigrundstoffe GmbH & Co. KG
Schlossstrasse 8–12
66333 Völklingen
Tel.: 06898 / 9726-0
Fax :06898 / 97266687

Aus Gutem das Beste backen!